

**POSTULAT** von Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Massnahmen für die Gewährleistung einer umfassenden Beratung als Voraussetzung eines straflosen Schwangerschaftsabbruches

---

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Ärzte in die Lage zu versetzen, die Beratungsgespräche gemäss Art. 120 StGB effektiv umfassend durchführen zu können. Der Regierungsrat wird insbesondere ersucht:

- a. Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzte vorzusehen;
- b. die Bereitstellung geeigneter Dokumentationen, die auch Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch darstellen, zu veranlassen;
- c. die Herstellung von Unterlagen, die an Schwangere abgegeben werden können, zu veranlassen. Auch diese Unterlagen sollen Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch darstellen und auf Vereine und Stellen hinweisen, welche umfassende Begleitung und materielle Hilfe anbieten.

Nancy Bolleter-Malcom  
Blanca Ramer-Stäubli  
Gerhard Fischer

Begründung:

Mit der Annahme der Fristenregelung werden Frauen ihre Schwangerschaft während den ersten 12 Wochen straflos abbrechen können, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Damit die Frauen in ihrer Notlage Alternativen in Betracht ziehen können und nicht unter Druck geraten, ist eine umfassende Beratung unabdingbar. Die oben genannten Massnahmen sollen helfen, dies zu gewährleisten.